

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Binnen

**über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kurzes Feld",
Gemeinde Binnen und seiner Änderungen**

**sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem
Verfahren**

Der Rat der Gemeinde Binnen hat am 12.05.2020 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den o. g. Bebauungsplan und seine Änderungen teilweise aufzuheben.

Dazu wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Möglichkeit zu haben, sich dazu zu äußern.

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Binnen, im Ortsteil Bühren. Das Plangebiet schließt nördlich an die bebauten Grundstücke am Immenweg, östlich der Straße „Die Schneede“ an. Die Straße „Die Schneede“ grenzt den Geltungsbereich im Westen und eine Nord-Süd verlaufender Abschnitt der Straße „Immenweg“ begrenzt die Fläche im Osten. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 148, 149/1, 149/2, 149/3, 150/1, sowie 147 und 151 teilweise, der Flur 3 in der Gemarkung Bühren

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 2,77 ha. Die Lage des Plangebietes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

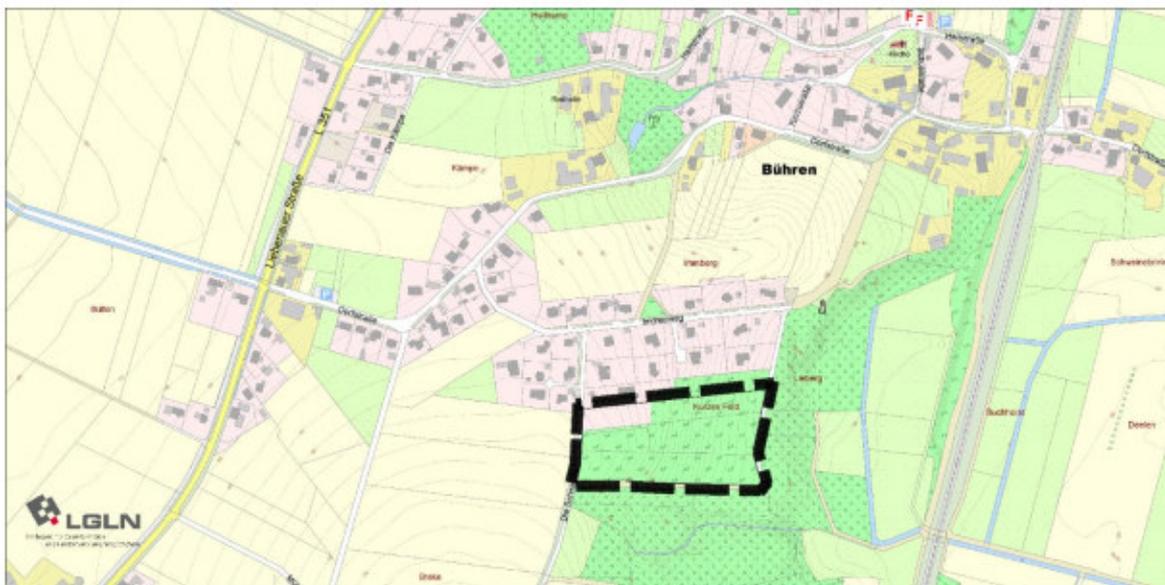


Abbildung 1: Übersicht des Aufhebungsbereichs, 1:10.000, Quelle : AK5 © LGLN

Die Gemeinde Binnen beabsichtigt die Siedlungsentwicklung am südlichen Ortsrand der Ortslage Bühren entlang der Straße „Die Schneede“ nicht fortzusetzen und das durch den B-Plan „Kurzes Feld“ und seine Änderungen entstandene Baurecht in dem bisher nicht bebauten Bereich zu beseitigen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet durch öffentliche Auslegung statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt dazu in der Zeit vom

14.01.2022 bis einschl. 14.02.2022

im Rathaus der Samtgemeinde Weser-Aue, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe, im I. Stock, vor Zimmer 11, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Er kann dort während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- a) vormittags: montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- b) nachmittags: dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Auskünfte können bei Bedarf im Zimmer 11 des Rathauses erteilt werden.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 14.01.2022 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Liebenau und der Samtgemeinde Marklohe (jetzt Samtgemeinde Weser-Aue) unter

<https://www.liebenau.com/buergerservice-politik/bekanntmachungen> und

<https://www.marklohe.de/rathaus/bauen-und-umwelt/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

eingesehen werden.

Marklohe, 03.01.22

Gemeinde Binnen
Der Gemeindedirektor

Sonnwald